

**+ + + Infoticker 23.11.2021 + + +****Voraussichtlich „neue Alarmstufe“ in BW ab Mittwoch**

Die Corona-Lage verschärft sich weiter, in Baden-Württemberg gilt voraussichtlich ab Mittwoch dieser Woche eine **neue Alarmstufe**. In vielen Bereichen soll dann eine „2G+“-Regel gelten, zusätzlich zum Status „geimpft“ oder „genesen“ ist dann noch ein aktueller negativer Schnelltest notwendig.

Bisher hatten Warn- und Alarmstufe keine direkten Auswirkungen auf die tägliche Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen. Welche Änderungen konkret die neue Landesverordnung (außer „2G+“) noch bringt, bleibt abzuwarten.



In der aktuellen **Corona-Verordnung des Landes** ist bisher nicht geregelt, dass Einschränkungen auch am „normalen“ Arbeitsplatz gelten. Lediglich für Messen, Ausstellungen und Kongresse gilt derzeit eine „2G“-Regelung - wobei wir davon ausgehen, dass unsere Beschäftigten an solchen Veranstaltungen derzeit sowieso nicht teilnehmen werden und müssen.

Voraussichtlich noch in dieser Woche greifen dann die Regelungen des in der letzten Woche geänderten **Bundesinfektionsschutzgesetzes**. Danach gilt „3G“ („geimpft“ / „genesen“ / „getestet“) in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie am Arbeitsplatz, was der Arbeitgeber kontrollieren und dokumentieren muss. Auch wurde die bis zum 30.06.2021 bestehende Home-Office-Pflicht wieder eingeführt. Bei der Ausgestaltung bzw. örtlichen Umsetzung der Regelungen sind die Beteiligungsrechte der jeweiligen Personalvertretung nach § 80 Abs. 1 Nr. 16 bzw. Nr. 18 BPersVG zu beachten.

Laut **BA-Vorstandsbrief** soll (neben der gesetzlichen „3G“-Regelung für Beschäftigte) für die Kundinnen und Kunden im SGB III „2G“ gelten. Persönliche Beratungen sollen nur stattfinden, wenn die Person geimpft oder genesen ist, für Notfälle und die persönliche Arbeitslosmeldung sind Kurzkontakte ohne Nachweis möglich. **Wir begrüßen die „2G“-Regelung**. Im Sinne eines höchstmöglichen Gesundheitsschutzes hätten wir uns aber weitergehende Einschränkungen im persönlichen Kundenkontakt gewünscht.

Der Vorstandsbrief betrifft nur den **Bereich SGB III** – für die Jobcenter entscheidet die jeweilige örtliche Geschäftsführung unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Personalvertretung. Wir hoffen, dass diese sich mindestens für eine Übernahme der Regelungen entscheiden – oder gar darüber hinaus gehen.

Zum Themenkomplex „Corona“ haben wir als **Fachgewerkschaft** für die BA und die Jobcenter auch am 15.11.2021 in der [HPR-Info](#) und am 18.11.2021 mit einem [vbba-aktuell](#) informiert.

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten